



Christlicher Verein Junger Menschen
Steimelstraße 1a
35713 Eibelshausen
02774-918939

info@cvjm-eibelshausen.de
www.cvjm-eibelshausen.de

Beitrittserklärung zum CVJM Eibelshausen e.V.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse

Telefon, Email

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft

Die Familienmitgliedschaft umfasst außer mir folgende Personen:
(alle Familienmitglieder bis einschließlich 17. Lebensjahr)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Unsere derzeitigen Jahresbeiträge:
Erwachsene: 40 € Familienmitgliedschaft: 80 €

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen/unseren Beitritt in den CVJM Eibelshausen e.V.

Datum, Unterschrift

Ich möchte gerne als Mitgliedskarte die deutschlandweit eingeführte CVJM-Card (2€ pro Person) erhalten. Zur Beantragung bin ich damit einverstanden, dass meine Daten vom CVJM Eibelshausen e.V. an den CVJM-Westbund weitergegeben, dort gespeichert und zum Zweck der CVJM-Card verwendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass mir der CVJM-Westbund Informationen zu Inhalten und Leistungen der CVJM-Card zusendet. Ich kann diese Erklärung jederzeit widerrufen.

CVJM Eibelshausen e.V., Steimelstraße 1a, 35713 Eibelshausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00001108901

Mandatsreferenz: _____ (wird separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den CVJM Eibelshausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom CVJM Eibelshausen e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Adresse

Kreditinstitut (Name und BIC): _____(BIC) _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort, Unterschrift

Fälligkeitsdatum:

Im Eintrittsjahr wird der volle Beitrag eingezogen, wenn der Eintritt im 1. Halbjahr erfolgt. Bei einem Eintritt im 2. Halbjahr wird der halbe Beitrag fällig. Der Eintritt zählt ab dem nächsten vollen Monat nach Eingang der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr zum 01.12. eines Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Ab dem auf das Eintrittsjahr folgenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag zum 01.04. eines Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeits-tag auf den 1. folgenden Werktag.